AGB-*Depesche*
EIN SERVICE VON SCHMIDT LEGAL · BONN

AUSGABE
01-26

Erfolgshonorare, Rabatte und Gerichtsstände.

Der Jahresauftakt zeigt, wie fein die Grenze zwischen kontrollfreier Preisabrede und kontrollfähiger Nebenabrede verläuft. Drei Entscheidungen betreffen unmittelbar Verträge zwischen Unternehmen.

ENTSCHEIDUNG

OLG München, Urteil vom 21.01.2026, 7 U 1249/23 e, NZG 2026, 1282

Ein Corporate-Finance-Berater verlangte nach dem Ende seines Beratungsvertrags eine Transaktionsgebühr für eine Finanzierung, die der Mandant ohne seinen Beitrag erhielt. Das Gericht versagte den Anspruch. Eine Klausel, die auch bei vom Berater schuldhaft veranlasster Kündigung eine nachvertragliche Transaktionsgebühr auslöst, weicht wesentlich von § 628 Abs. 1 S. 2 BGB ab und benachteiligt den Mandanten unangemessen (§§ 307, 310 BGB).

Für die Praxis. Tail-Klauseln in Beratungsverträgen brauchen einen Kausalitätsbezug und eine Ausnahme für die vom Berater verschuldete Kündigung.

ENTSCHEIDUNG

OLG Stuttgart, Urteil vom 14.01.2026, 3 U 47/25, BeckRS 2026, 15975

Ein Mengenrabatt im Pkw-Kaufvertrag stand unter der auflösenden Bedingung einer Mindesthaltedauer von sechs Monaten. Das ist eine kontrollfreie Entgeltklausel nach § 307 Abs. 3 S. 1 BGB und keine Preisnebenabrede. Bei Nichteinhaltung entfällt nur ein Rabatt, auf den kein Anspruch bestand.

Für die Praxis. Konditionen, die den Preis selbst gestalten, bleiben der Inhaltskontrolle entzogen. Entscheidend ist die saubere Verknüpfung mit der Hauptleistung.

ENTSCHEIDUNG

KG, Urteil vom 08.01.2026, 2 U 20/25, NJW 2026, 1679

Wird die Zuständigkeit deutscher Gerichte zugunsten eines Drittstaats abbedungen, gilt Art. 25 EuGVVO nicht. Nach deutschem Recht spricht weder eine Vermutung für noch gegen die Ausschließlichkeit des vereinbarten Gerichtsstands. Ein Indiz gegen die Ausschließlichkeit ist, dass ein Urteil des gewählten ausländischen Gerichts im Inland nicht anerkannt würde.

Für die Praxis. Gerichtsstandsklauseln sollten ausdrücklich sagen, ob der Gerichtsstand ausschließlich ist.

ENTSCHEIDUNG

BGH, Urteil vom 08.01.2026, III ZR 8/25, NJW 2026, 905

Eine Mindestvertragslaufzeit beginnt mit dem Vertragsschluss, nicht erst mit der Bereitstellung des Anschlusses. § 56 Abs. 1 TKG verdrängt § 309 Nr. 9 lit. a BGB nicht. Die Klausel eines Telekommunikationsanbieters war unwirksam.

Für die Praxis. Laufzeitregeln in Dauerschuldverhältnissen müssen an den Vertragsschluss anknüpfen, sonst kippt die gesamte Bindung.

Außerdem lesenswert. Graf von Westphalen, AGB-Recht im zweiten Halbjahr 2025, NJW 2026, 278. Derselbe, Vom Widersinn der im Koalitionsvertrag geplanten AGB-Reform, BB 2026, 195.

Die AGB-Depesche fasst Entscheidungen und Beiträge in eigenen Worten zusammen. Sie ersetzt keine Beratung im Einzelfall. Fundstellen nach beck-online und juris, Stand Januar 2026.

SCHMIDT legal · Rechtsanwalt Daniel Schmidt · Gudenauer Weg 79 · 53127 Bonn · office@schmidt-legal.com · +49 228 9296 9988

agb-online.com
AGB vom Anwalt. Zum Festpreis.